Seite: 1 / 9



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1110008 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

ECOVERN Primer Plus

Artikelnummer:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff

Verwendungen von denen abgeraten wird

- Alle anderen Verwendungen.

 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: ott.christina@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Būrozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS09

- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.



Versionsnummer: 1110008 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME	:	ECOVERN Primer Plus

		(Fortsetzung von Seite 1)
03 Zusammenset	zung/Angaben zu Bestandteilen	
• 3.2 Chemische	e Charakterisierung: Gemische	
 Gefährliche In 	haltsstoffe:	
CAS-Nummer		%
7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)	5 - <12,5
	EG-Nummer: 231-944-3	
	Reg. nr.: 01-2119485044-40	
	Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic	
	Chronic 1 - H410	
1308-38-9	Chrom(III)-oxid	1 - <5
	EG-Nummer: 215-160-9	
	Reg. nr.: 01-2119433951-39	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
	gilt.	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	0,05 - <1
	EG-Nummer: 203-905-0	
	Reg. nr.: 01-2119475108-36	
	Acute Tox. 3 - H311; 🗘 Acute Tox.	
	4 - H302, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2	
	- H315, Eye Irrit. 2 - H319	
	Oral: ATE = 1200 mg/kg	
1314-13-2	Zinkoxid	0,05 - <1
	EG-Nummer: 215-222-5	
	Reg. nr.: 01-2119463881-32	
	Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic	
	Chronic 1 - H410	
126-86-3	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol	0,05 - <1
	EG-Nummer: 204-809-1	
	Reg. nr.: 01-2119954390-39	
	💠 Eye Dam. 1 - H318; 🕚 Skin Sens. 1	
	- H317; Aquatic Chronic 3 - H412	
107-21-1	Ethandiol 500 470 0	0,05 - <1
	EG-Nummer: 203-473-3	
	Reg. nr.: 01-2119456816-28	
	♠ Acute Tox. 4 - H302; ♦ STOT RE 2 -	
	H373	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0,01 - <0,05
	EG-Nummer: 203-961-6	
	Reg. nr.: 01-2119475104-44	
- Zugët-Baha III	Eye Irrit. 2 - H319	
 Zusätzliche Hi Der Wortlaut and 	nweise: geführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	
	y	

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3 / 9



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1110008 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 2)

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
 - Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
 - 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzvor-schriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
 - Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
- Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
 - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

07 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

- Zusammenlagerungshinweise:
 - Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
 - Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Versionsnummer: 1110008 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

ppm

HANDELSNAME ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 3)

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

MAK

Kurzzeitwert 0.4a 4e mg/m3 Langzeitwert 0,1a 2e mg/m3

SSc;als Zn

1308-38-9 Chrom(III)-oxid

MAK

Langzeitwert 0,5e mg/m3

S;als Cr berechnet

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

MAK

Kurzzeitwert 98 mg/m3 20 ppm Langzeitwert 49 mg/m3

10

H B SSc;

H SSc;

107-21-1 Ethandiol

MAK

Kurzzeitwert 52 mg/m3 20 ppm Langzeitwert 26 mg/m3

> 10 ppm

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

MAK

101 Kurzzeitwert mg/m3 15 ppm Langzeitwert 67 mg/m3 10 ppm

SSc;

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BAT

150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Biol. Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)





Versionsnummer: 1110008 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 4)

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

	=
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	8,5
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,5200 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
 - Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
- Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.



Versionsnummer: 1110008 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

(Fortsetzung von Seite 5)

HANDELSNAME : ECOVERN Primer Plus

11 Toxikologische Angaben

 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: >5.7 mg/l (Ratte) Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 1200 mg/kg (ATE) Oral, LD50: >15000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 7950 mg/kg (Maus) Inhalativ, LC50/4h: >5.7 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 6300 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 1000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 10 mg/l (Kaninchen) Oral, LD50: 5840 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 9530 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 2410 mg/kg (Maus) Dermal, LD50: 2764 mg/kg (Kaninchen)

1308-38-9 Chrom(III)-oxid 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

1314-13-2 Zinkoxid

126-86-3 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

107-21-1 Ethandiol

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Reizwirkung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Reizwirkung.

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

LC50/96h: 0.14 mg/l (Fisch) LC50/48h: 2.44 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 0.8 mg/l (Algen) LC50/96h: >10000 mg/l (Fisch) LC50/96h: 1474 mg/l (Fisch) LC50/48h: 1550 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >1000 mg/l (Algen) LC50/96h: 1.10 mg/l (Fisch) LC50/48h: 0.413 mg l (Wasserfloh) LD50/72h: 0.136 mg/l (Algen) LC50/48h: 91 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 39 mg/l (Algen) LC50/96h: 8050 mg/l (Fisch) LC50/48h: 11 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 1300 mg/l (Fisch) LC50/96h: 100 mg/l (Algen) LC50/48h: 100 mg/l (Wasserfloh)

1308-38-9 Chrom(III)-oxid 111-76-2 2-Butoxy-ethanol 1314-13-2 Zinkoxid

126-86-3 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

107-21-1 Ethandiol

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

• Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7 / 9



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1110008 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 6)

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
 - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3082 UN3082 **IMDG** IATA UN3082

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT))

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRIZINC

BIS(ORTHOPHOSPHATE))

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRIZINC IATA

BIS(ORTHOPHOSPHATE))

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel





IMDG

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 8)

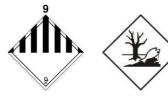


Versionsnummer: 1110008 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : ECOVERN Primer Plus

(Fortsetzung von Seite 7)

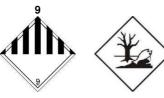
Label



IATA

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label



14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III
IATA III

• 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Ja

 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90 **EMS-Nummer:** F-A,S-F

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Beförderungskategorie 3

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) E1

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT)), 9, III

15 Rechtsvorschriften

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

 Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 9 / 9



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1110008 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME ECOVERN Primer Plus

16 Sonstige Angaben

(Fortsetzung von Seite 8)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die

Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H315 H317 Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. H318 H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert